

## Vertragsbedingungen für das Erbringen von Service- und Montagearbeiten der OTT Hydromet GmbH – Stand: 1. Dezember 2015

---

### 1 Geltungsbereich

---

Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart, gelten die nachstehenden ergänzenden Bestimmungen bei OTT Service- und Montagearbeiten zusätzlich zu den AGB für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der OTT Hydromet GmbH im Geschäftsverkehr mit ihren Kunden, sofern diese Unternehmer (§ 14 BGB), juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB sind, soweit diesen OTT Service- und/oder Montageleistungen schuldet. Soweit in diesen ergänzenden Bestimmungen bei Service- und Montagearbeiten nichts Abweichendes geregelt ist, finden die AGB Anwendung.

### 2 Vertragsabschluss und Zahlungsbedingungen

---

- 2.1 Alle Angebote der OTT Hydromet GmbH im Bereich Service und Montage sind keine Festpreisangebote, sondern unverbindliche Kosteneinschätzungen.
- 2.2 Die Leistungen der OTT Hydromet GmbH im Bereich Service und Montage werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet, basierend auf Montagenachweisen in denen täglich die angefallene Arbeitszeit eingetragen und vom Auftraggeber abgezeichnet wird. Eine Kopie dieser Montagenachweise erhält der Auftraggeber.
- 2.3 Es gelten die Preise der jeweils aktuellen Preisliste des Auftragnehmers. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und der zum Zeitpunkt der Drucklegung gültigen Preisliste für Service- und Montagearbeiten. Es gilt die jeweils neueste Fassung der Preisliste zum Zeitpunkt der verbindlichen Beauftragung.
- 2.4 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Leistungspreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

### 3 Kosten der Arbeitsvorbereitung/-nachbereitung

---

Sämtliche Abwicklungsarbeiten beinhalten die Arbeitsvor- und -nachbereitung des Auftragnehmers in dessen Firma, Niederlassung, Stationierungsort oder bei Lieferanten und Zulieferern, nicht jedoch Zeiten während der Montage oder An-/Abfahrt. Den Zeitaufwand für Abwicklungsarbeiten berechnet der Auftragnehmer nach Anfall, entsprechend den für Arbeitsstunden geltenden Grundsätzen und Preisen.

### 4 Reisestunden und Reisekosten

---

- 4.1 Unter Reisestunden versteht man jede aufgewandte Arbeitszeit, um vom Firmensitz oder aktuellen Stationierungsort zum Auftraggeber und zurück zu gelangen. Dies gilt auch für Reisen mit Bus, Bahn, Taxi, Flugzeug etc.
- 4.2 Reisekosten für das Montagepersonal berechnen sich bei Einsatz von eigenen Servicefahrzeugen nach Kilometergeld-Satz (inkl. Fahrzeit), ansonsten entsprechend den vom Auftragnehmer veranlagten Kosten.
- 4.3 Kilometergeldsätze berechnen sich nach den bei Ausführung geltenden Preisen. Mitfahrer werden preislich ebenfalls mit einem Kilometergeld-Satz abgerechnet und gesondert ausgewiesen. Bezugspunkt zur Kalkulation der Entfernung ist der vom Kunden am nächstgelegenen Servicestützpunkt des Monteurs, unabhängig davon, ob der Monteur von einem anderen Standort entsandt wird. Reisekosten für die Rückreise können erst nach deren Beendigung angegeben werden.

### 5 Auslöse/Spesen/Übernachtungen

---

Auslöse und Übernachtungen werden pro angefangenem Einsatztag berechnet und mit einem festen Satz in Abrechnung gebracht (national oder international unterschiedlich).

### 6 Allgemeine Einsatzbedingungen für Service- und Montagearbeiten

---

Die OTT Hydromet GmbH weist den Kunden ausdrücklich auf Folgendes hin:

- 6.1 Unvorhergesehene Montagearbeiten oder erschwerte Bedingungen vor Ort können die angebotene Arbeitszeit erheblich beeinflussen (z. B. Starkniederschläge, hohe Fließgeschwindigkeiten). In jedem Fall erfolgt eine zusätzliche Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand.
- 6.2 Die Kostenschätzung von der OTT Hydromet GmbH hängt von einer möglichst genauen Information des Kunden ab (möglichst detaillierte Dokumentation der Messstelle anhand von Fotos und/oder Lageplänen).
- 6.3 Eventuell notwendige zusätzliche Service-/Reparaturleistungen oder Materialaustausch/-ersatz verursachen zusätzliche Kosten. Das hierfür benötigte Material und die zusätzlich benötigte Servicezeit werden nach Preisliste und aktuellem Aufwand abgerechnet.

- 6.4 Die im Bedarfsfall von unseren Monteuren kundenseitig benötigten Hilfskräfte (bei Montagen/Reparaturen mind. 1 Hilfsarbeiter) sind für OTT kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- 6.5 Der Kunde gewährleistet die Zugänglichkeit der Messstelle ohne Taucher. Im Hochwasserfall ist eine Montage üblicherweise nicht möglich.
- 6.6 Alle erforderlichen Baumaßnahmen an der Messstelle, sowie die Infrastruktur zur Installation der Geräte, müssen kundenseitig erledigt sein (z.B. Fundament für Mast/Sensorik gegossen, Leerrohre oder Kabelschächte für Netzstrom und Datenleitung vorhanden und verlegt).
- 6.7 Bereitstellung von Spezialausrüstung (z. B. Brückenuntersichtgeräte für Arbeiten an Brücken) erfolgt kundenseitig.
- 6.8 Mastmontagen werden durch OTT bis max. 4 m Höhe durchgeführt. Bei Mastmontagen > 4 m wird eine Spezialausrüstung und Personal kundenseitig zur Verfügung gestellt.
- 6.9 Bei Grundwassermessstellen: Die Montage erfolgt Überflur bei vorhandenem Pegelrohr. Bei Arteser-Messstellen ist ein erhöhter Aufwand zu berücksichtigen, daher sind diese Messstellen vor Beauftragung gesondert anzugeben. Generell wird erwartet, dass an den Pegelrohren jeweils ein Außengewinde vorhanden ist; sollte dies nicht der Fall sein, kann dieses durch OTT gegen Aufpreis geschnitten werden.
- 6.10 Bei GSM: Netzabdeckung, Datenvertrag und kundenseitige SIM-Karte sind vorhanden (bevorzugter Provider: z.B. Vodafone, T-Mobile). Das Risiko für die Verfügbarkeit des gewählten Providers an der Messstelle trägt der Kunde.
- 6.11 Bei Analog/ISDN: Funktionsfähiger Telefonanschluss ist vorhanden.
- 6.12 Falls die unter den Ziffern 6.4 bis 6.11 erwähnten Hilfsmittel, Spezialpersonal oder -material durch OTT besorgt werden sollen, ist uns dies vorab rechtzeitig mitzuteilen. OTT liefert das Material und sucht – je nach technischer Spezifikationsanforderung – einen möglichst lokalen Subunternehmer. Die geleistete Tätigkeit wird nach tatsächlichem Aufwand gegen Aufpreis an den Kunden verrechnet.

## **7 Besondere Obliegenheiten des Kunden für Service- und Montagearbeiten von OTT Mitarbeitern an Seilkrananlagen**

Die OTT Hydromet GmbH weist den Kunden ausdrücklich auf Folgendes hin:

- 7.1 Die Anfahrtsberechnung bei Service- und Montagearbeiten von OTT Mitarbeitern an Seilkrananlagen erfolgt ausschließlich ab dem Servicestützpunkt Kempten.
- 7.2 Der Kunde stellt folgendes Personal zur Verfügung:
- 1 Person während der gesamten Montagezeit
  - Gegebenenfalls bis zu 3 Personen temporär für Windtransport: Sofern die Winde nicht mit dem PKW direkt vor dem Pegelhaus abgeladen werden kann, werden zusätzlich 3 Personen kundenseitiges Hilfspersonal – oder alternativ kundenseitig zur Verfügung gestelltes Hebezeug für 300 kg Gewicht – benötigt.
  - Gegebenenfalls bis zu 3 Personen temporär bei größerer Spannweite und starker Fließgeschwindigkeit zum Spannen der Seile:
    - ▶ bei Spannweiten unter 70 m: mind. 1 Person (entspricht bereits der Person, die für die gesamte Montagezeit vorgesehen ist);
    - ▶ bei Spannweiten ab 70 m: + 1 Person zur bereits erwähnten Hilfsperson;
    - ▶ bei Spannweiten ab 100 m: + 2 bis 3 Personen zur bereits erwähnten Hilfsperson.
- 7.3 Die Stützen werden gemäß Bohrschablone kundenseitig vorgebohrt, welche dem Kunden von OTT zur Verfügung gestellt wird. Dem Kunden ist bekannt, dass insgesamt ca. 4 weitere Stunden Montagezeit anzurechnen sind, sollte dies durch OTT vor Ort erledigt werden müssen.
- 7.4 Bei Stützhöhen > 3 m wird kundenseitig ein Gerüst an der Gegenstütze gestellt.
- 7.5 Wenn keine Brücke vorhanden ist, sollte kundenseitig ein Boot zum Transport der Seile an die Gegenstütze zur Verfügung gestellt werden. Alternativ stellt OTT ein Hilfsseil zur Verfügung.

## **8 Zusätzliche Leistungen von OTT bei Wartung einer Messstelle**

Die Wartung an der Messstelle wird durch OTT fotodokumentiert. Es erfolgt weiterhin die Erstellung eines Wartungsprotokolls und dessen Zusendung im PDF-Format.

## **9 Sonstige Bestimmungen**

Wir behalten uns eine Anpassung der in den jeweiligen Preislisten für Service- und Montagearbeiten angegebenen Sätze vor, sofern diese eine Änderung erfahren sollten.

OTT Hydromet GmbH  
Ludwigstraße 16  
87437 Kempten · Deutschland  
Telefon +49 831 5617-0  
Telefax +49 831 5617-209  
info@ott.com · www.ott.com